

# Öffentliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung

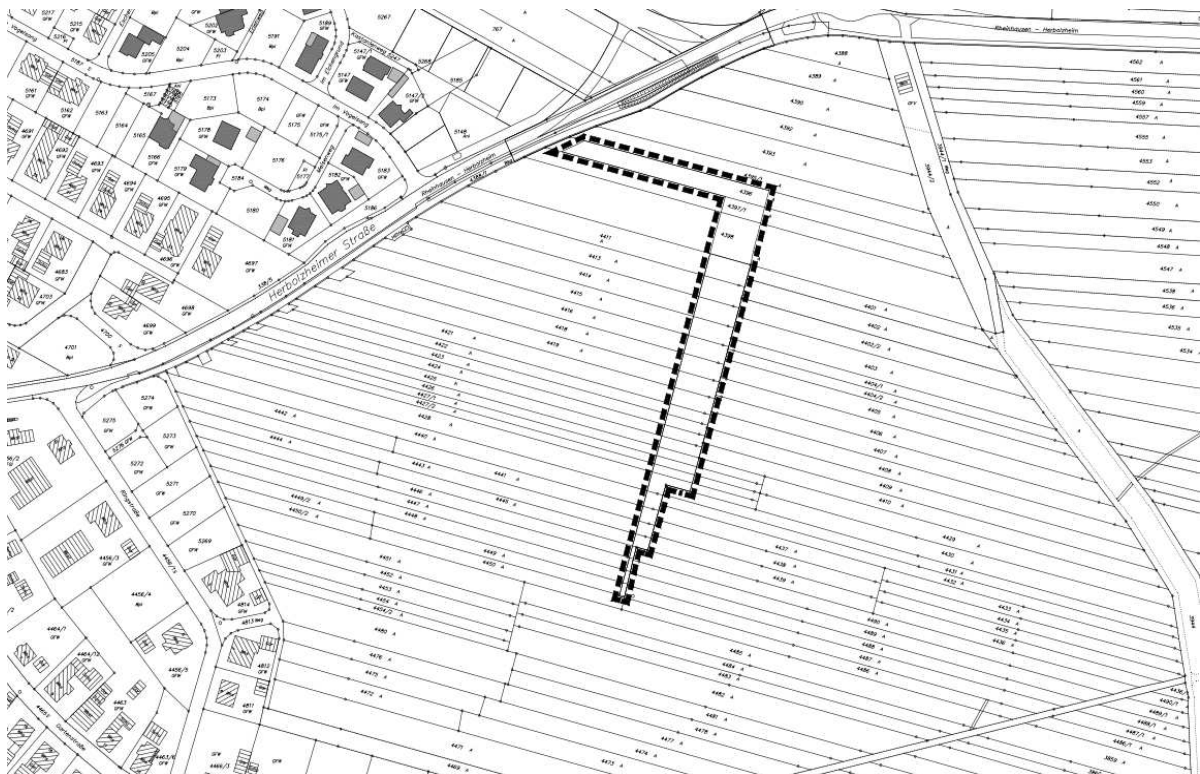
Vorentwurf 1. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim auf der Gemarkung Rheinhausen (Spöttfeld)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 02. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss der 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Rheinhausen gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat den Bebauungsplan „Spöttfeld“ mit den zugehörigen Bauvorschriften am 01.08.2018 als jeweils selbständige Satzungen beschlossen. Da dieser jedoch nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Spöttfeld dient der Schaffung von Wohnbauland. Der Flächennutzungsplan stellt das Spöttfeld zwar zu großen Teilen als geplante Wohnbaufläche dar, aufgrund der Eingrünungen im Norden und Nordosten kann der Bebauungsplan jedoch nicht als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt angesehen werden. Infolgedessen soll vor der Rechtskraft des Bebauungsplans ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingeleitet werden, damit sichergestellt werden kann, dass der Bebauungsplan den Darstellungen des Flächennutzungsplans entspricht.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 02.10.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 1. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018** (Auslegungsfrist)

im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de) → Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kenzingen, den 12.10.2018

Matthias Guderjan  
Verbandsvorsitzender des GVV Kenzingen-Herbolzheim